

Wlgäuer Kriegschronik

über die Ereignisse
des Weltkrieges
1914/16



Lieferung 97 W.R. Wöchentlich erscheint eine Lieferung Lieferung 97

Herausgeg. vom Verlage der Jos. Kösel'schen
Buchhandlung in Kempten und München.

Preis dieser Lieferung 25 Pf.

Allgäuer Kriegschronik

1916 Druck und Verlag der Jof. Köfel'schen Buchhandlung, Kempten und München 1916
Lieferung 97 Wöchentlich erscheint eine Lieferung à 16 Seiten. Lieferung 97
Nachdruck sämtlicher Artikel ist verboten.

Beim Schneeschubbataillon in den Hochvogesen.

Von Friedrich Jörger.

(Schluß).

Unbeschreiblich groß waren die Anstrengungen der letzten Tage gewesen. Gebeht und geängstigt zuckten sie bei jedem Geräusch zusammen. Füße und Beine waren geschwollen und Rheumatismus prickelte in den

Tal hinab. Dort verkrochen sie sich in Schlinggewächsen und lagen drei Stunden in strömendem Regen. Die Zähne klapperten und der Körper zitterte vor Nässe und Kälte. Deshalb beschloßen sie, trotz der großen Gefahr, lieber



Maschinengewehr im Schnee.

Gliedern. Mit größeren Pausen wurde nachts marschiert, die Übermüdung war zu groß. Eine vorsichtig angezündete und mit besonderem Genuß gerauchte Zigarette sollte dann dem leeren Magen eine warme Mahlzeit vortäuschen. Es regnete gegen Morgen wieder in Strömen, und dazu auf Schritt und Tritt nur Nebengelände, keine Baumgruppe, kein Gebüsch, nirgends ein Versteck als Tagesquartier. Unten beim Dorf am Bach ein kleines Buschwerk als einzige Deckung, und so gingen sie bei Tag zum erstenmal ins

den Weg bei Tag fortzusetzen, und nach mühsamem Aufstieg fanden sie auf dem Berggipfel ein kleines Weinberghäuschen einsam und verlassen. Das Wetter hatte sich gegen Mittag aufgeheitert und von der Höhe herab konnte man sich deutlich über den weiteren Weg orientieren. Da tauchten plötzlich hundert Schritt vor ihnen zwei Männer auf, Gewehr unterm Arm, die offenbar auf das Häuschen zu eilten und wohl vor dem neueinsenkenden Regen Schutz suchten. Ausreißern konnten die drei Flüchtlinge nicht; wenn

Inhaltsverzeichnis der Nummer 97

Beim Schneeschubbataillon in den Hochvogesen . . .	Seite 1953
Die deutsch-amerikanischen Beziehungen im Weltkrieg . . .	Seite 1955
Die große Neujahrsschlacht in Ostgalizien . . .	Seite 1961
Die Ereignisse des Weltkrieges . . .	Seite 1966
Kleine Chronik . . .	Seite 1967
Das Eiserne Kreuz . . .	Seite 1968
Unsere Helden . . .	Seite 1971

sie flohen, würden sie sicher erschossen, sie mußten dem Schicksal seinen Lauf lassen. Der eine der Männer ging



Wachposten am Ausgang des Ortes.

zuerst aufs Häuschen zu und öffnete die Türe. Leicht erschrocken prallte er zurück, faßte sich aber gleich und sagte: „Ah, militaires?“, worauf H., der Französisch konnte, kaltblütig antwortete: „Oui, Monsieur.“ Der zweite kam freundlich grüßend ebenfalls herein, und aus ihrer Unterhaltung entnahm H., daß es Jäger waren, die vor dem Regen Schutz suchten. Die Uniform der Schneeschuhschützen fiel den beiden nicht besonders auf, sie war der der Alpenjäger ähnlich, dagegen betrachteten sie beide mißtrauisch die deutsche Infanterieuniform der beiden anderen Kameraden, und ganz unvermittelt fragte der eine: „Sie wollen wohl nach G.“ „Nein, nur nach St. J. hinunter“, war H.s schlagfertige Antwort. Als sich die zwei Jäger dann in Richtung



Vor einem Waldbunterstand.

waren sie nicht in Sicherheit und konnten noch interniert werden. Der Infanterieunteroffizier zog sofort mitgetragene Zivilkleider an, und die Rucksäcke mit allem Ballast verschwanden. Auf den Straßen herrschte noch überall reges Leben. Es war die Nacht von Samstag auf Sonntag. Jetzt galt es, den Bahnhof zu finden. Ein angetrunkenen Mann, dem Arbeiterstand angehörig, wurde um Aufschluß gebeten. Er führte sie zum lebhaften Bahnhofplatz, machte aber durch sein lautes Schreien und Fragen, wo sie durchgebrannt wären und dergleichen schon die Schutzleute aufmerksam, so daß er in eine Seitenstraße gedrängt und dort aufgeklärt wurde. Darauf führte er die Flüchtlinge zu einem



Gräber gefallener Kameraden.

auf die Signalstation entfernten, packten die drei schleunigst ihre Rucksäcke und stürmten am hellen Tag den Hang hinunter, quer durch das Tal auf einen Wald zu. Die ihnen begegnenden Talbewohner sahen ihnen verdutzt nach. Aber es erregte sie nichts mehr; kaltblütig und trotzig bezog man ein Versteck im Walde. Beim Weitermarsch, nachts zehn Uhr, kamen bald wieder einzelne Häuser und anschließend Häusergruppen. Sie wußten nicht, wo sie waren, und glaubten schon, eine falsche Richtung eingeschlagen zu haben. Man beschloß deshalb, weiterziehend, einen Briefkasten aufzusuchen. Aber welche Überraschung: ein Kasten von Schweizer Format, Schweizer Kreuz und deutsche Aufschrift: „Briefkasten“. Völl Freude drückte man sich beglückwünschend die Hände und jubelte. Endlich erlöst aus feindlicher Gefangenschaft! Aber noch

Schneider, welcher ihnen Zivilkleider lief. Jetzt erst waren sie sicher. Bewirtet und gefeiert, vom Deutschen Konsulat neu eingekleidet, mit Paß und Geld versehen, fuhren sie zur Grenze und wurden auch hier mit Jubel von der deutschen Grenzwaache begrüßt. Nicht minder herzlich war aber der Empfang H.s bei seinen überraschten Kameraden in Innenstadt. — — —

Die deutsch-amerikanischen Beziehungen im Weltkrieg.

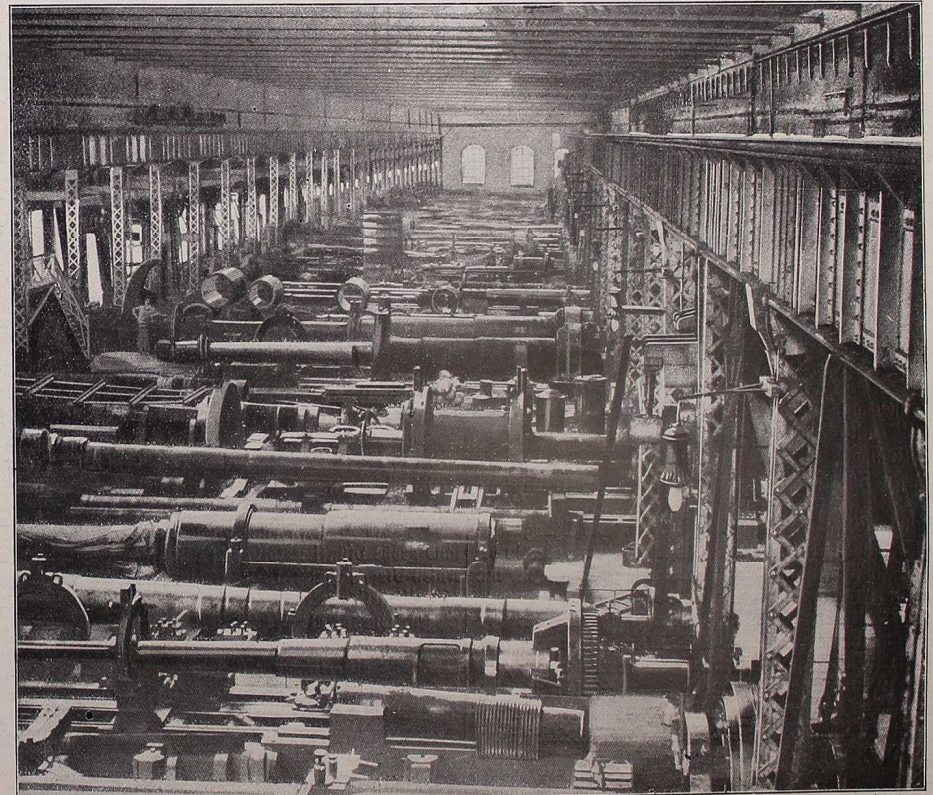
Von Landgerichtsrat Troeltsch, Kempten i. Allg.

(Schluß).

VI.

In der Auseinandersetzung wegen der Kriegsgebietserklärung und der Torpedierung von Handelsschiffen hat sich Deutschland wiederholt bereit erklärt, seinen Tauch-

1915 sprach es sogar seine Bereitwilligkeit zur Annahme eines amerikanischen Vermittlungsvorschlages aus, der außer einigen Maßnahmen zur Milderung des Minenkrieges den kriegführenden Mächten die Gestat-



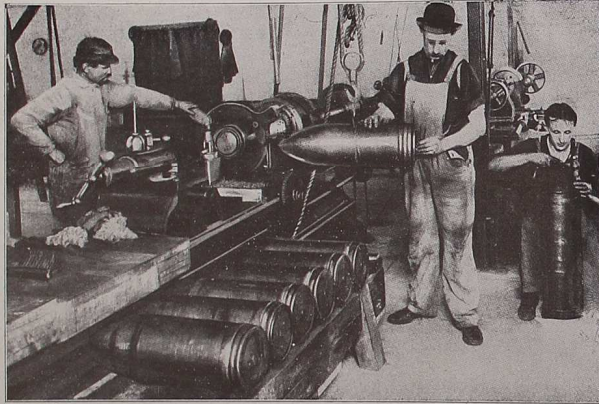
Eine amerikanische Fabrik für Riesengeschütze.

bootkrieg gegen den feindlichen Handel mit den bisherigen Formen des Völkerrechts in Einklang zu bringen, wenn England seinerseits sich auf den Boden der Londoner Deklaration zu stellen und die Versorgung der deutschen Zivilbevölkerung mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen durch den neutralen Handel zuzulassen bereit sei. Im Februar

unter der Bedingung vorschlug, daß von Deutschland die Garantie der Verwendung der eingeführten Waren ausschließlich für die Zivilbevölkerung übernommen und der Vollzug dieser Garantie durch amerikanische Agenten in Deutschland überwacht würde.

England ließ sich auf diesen Vorschlag nicht ein. Im Gegenteil, im März 1915 entschloß es sich zu einer Verschärfung seines Hungerkrieges, die einen noch schrofferen Bruch des Völkerrechts als seine bisherigen Schritte bedeutete: es erklärte die sogenannte vollständige Blockade über Deutschland.

Die Sperrung der Nordsee durch die Erklärung vom 1. November 1915 war, wie bereits ausgeführt wurde, keine Blockade im technischen Sinne; sie kam nur durch die scharfe Kontrolle des neutralen Handels in ihren Wirkungen einer solchen gleich. Am 2. März 1915 erklärte nun England gemeinsam mit Frankreich die vollständige Blockade Deutschlands. Eine Blockade im Sinne der Vorschriften des Völkerrechts war auch diese Maßnahme nicht; nach diesen hatte nur eine solche Blockade Geltung, die



In einer amerikanischen Granatendreherei.

durch Aufstellung von Kriegsschiffen vor den Küsten und Häfen des blockierten Landes vor diesem einen lückenlosen und undurchbringlichen Gürtel zieht und auf diese Weise jeden Verkehr von und nach dieser Küste vollständig zu verhindern vermag. Die neue Blockade der Alliierten beließ es, ohne sich auf eine solche militärische Abschließung der deutschen Küste und die damit ihrer Flotte drohenden Gefahren einzulassen, bei den Verfügungen der Erklärung vom 1. November 1914. Während aber in der bisherigen Ausführung dieser Maßnahme grundsätzlich nur solche Waren angehalten und in Beschlag genommen wurden, die entweder direkt nach Deutschland bestimmt oder von denen aus bestimmten Gründen anzunehmen war, daß sie ihren Weg dorthin über die neutralen Nachbarländer Deutschlands nehmen sollten, verfielen nach der Bekanntmachung vom 2. März 1915 auch alle jene Waren der Beschlagnahme, bei denen eine Weiterleitung nach Deutschland ohne weitere Beweise nur vermutet wurde, und überdies auch alle jene Güter, die nachweislich aus Deutschland kamen oder bei denen die deutsche Herkunft zu vermuten war. Die ausgesprochene Absicht der neuen Maßnahme war, den gesamten Handel Deutschlands zu unterdrücken, den Einfuhrhandel sowohl wie auch den Ausführhandel; die Aushungerung sollte verschärft und das Land darüber hinaus auch noch wirtschaftlich tödlich getroffen werden, indem der deutsche Export, soweit er bis dahin noch

bestanden hatte, vollständig unterdrückt und die deutsche Industrie zum völligen Stillstand gebracht wurde.

Durch diese Maßregel verfielen ohne weiteres unzählige Güter der Beschlagnahme, die freies Eigentum der Neutralen waren, wie z. B. alle in Deutschland gekauften Waren, und die als Konterbande in keiner Weise in Frage kommen konnten. Um den groben Eingriff ins Völkerrecht zu bemänteln, den vor allem die Beschlagnahme der aus Deutschland kommenden Waren bedeutete, wurde gleichzeitig bestimmt, daß jene Waren, die nicht als Konterbande in Anspruch genommen werden konnten, für Rechnung der eigentumsberechtigten Neutralen in England bis zum Kriegsende gelagert und dann wieder hinausgegeben werden und daß die betreffenden Schiffe überhaupt nicht der Beschlagnahme verfallen sollten.

Wie Deutschland seine Kriegsgebietserklärung und seinen Tauchbootkrieg damit rechtfertigte, daß es zu diesen Schritten als einem Akt der Notwehr und Wiedervergeltung gezwungen war, so entschuldigte auch England diese neue Blockade, deren Völkerrechtswidrigkeit es nicht in Abrede stellte, als Repressivmaßnahme gegen den vom Völkerrecht abweichenden deutschen Tauchbootkrieg.

In der Durchführung der neuen Blockade zeigte England große Rücksichtslosigkeit; alle Frachten nach den neutralen Nachbarländern Deutschlands, die den von England oft willkürlich berechneten Eigenbedarf dieser Länder überstiegen, wurden als der Weiterlieferung nach Deutschland verdächtig in Beschlag genommen; es wurden in diesen Ländern englische Kontrollstellen eingerichtet, die die Weiterfuhr der Waren nach Deutschland zu verhindern hatten; nicht nur deutsche Exportwaren, sondern sogar die aus Deutschland kommende Bunkerkohle, die neutralen Schiffen als Heizmaterial diente, wurden von den Schiffen weggenommen.

Anfangs April 1915 haben die Vereinigten Staaten wegen dieser Blockade an England einen scharfen Protest gerichtet. Auch dieser Protest unterließ es zu untersuchen, ob die englischen Schritte dem Gegner gegenüber erlaubt seien oder nicht; Amerika erörterte nur die Tatsache, daß dadurch die Interessen der Neutralen schwer verletzt wurden; es bezeichnete den englischen Eingriff in die Rechte der Neutralen als ohne Beispiel in der

modernen Seekriegsführung und ließ ihn auch von dem Gesichtspunkt der Repressalie gegen Deutschland nicht gelassen. Mit der Drohung, daß sich England einer großen Verantwortung aussehe, wenn eine weitere Behinderung des amerikanischen Handels durch diese sogenannte Blockade eintrete, und mit der Ankündigung von energischen Protesten in jedem einzelnen Fall einer solchen Behinderung schloß die Note. Gleichzeitig erhob auch der amerikanische Vorschaffer in Paris gegen die Blockade Einspruch.

Eine weitere amerikanische Protestnote in der gleichen Sache erging ein halbes Jahr später, am 25. November 1915. Amerika erklärte in ihr die englische Blockade direkt für völkerrechtswidrig und sprach ihr jede bindende Kraft für die Neutralen ab. Mit Nachdruck wurde die Freiheit der Meere und das Recht Amerikas, nach Deutschland umgehend bannfreie Ware einzuführen, in Anspruch genommen.

Es muß zugegeben werden, daß diese amerikanischen Noten gegen Englands neue Blockadepolitik einer eindringlichen und entschlossenen Sprache nicht entbehrten; andererseits hat man allerdings nichts davon gehört, daß Amerika gegen England auch die letzten Folgerungen aus diesen Drohungen gezogen hat. Auch hier gilt aber nicht ohne weiteres, daß dies nur aus Nachsicht und Liebedienerei gegen die Ententemächte unterblieben sei. Es ist vielmehr anzunehmen und wird durch die amerikanischen Noten, die gelegentlich mit Benennung einer weitgehenden Berücksichtigung der amerikanischen Beschwerden feststellen, auch bestätigt, daß England aus Besorgnis, sich Amerika zum Feinde zu machen, alles getan hat, was zur Vermeidung einer allzu empfindlichen Störung des amerikanischen Handels irgendwie geschehen konnte; es ist in diesem Zusammenhang bezeichnend, daß in England bis in die letzte Zeit im Parlament und in erregten Volksversammlungen bewegliche Klage darüber geführt worden ist, daß immer noch große Mengen von Waren Eingang nach Deutschland fanden und daß bei der Durchführung der Blockade zu weitgehende Rücksichten auf die neutralen Handelsinteressen genommen würden. Auch ist nicht außer acht zu lassen, daß es sich nach amerikanischer Auffassung bei der englischen Blockade nur um die Störung amerikanischer Handelsinteressen, bei den deutschen Maßregeln aber um die Gefährdung amerikanischen Eigentums und Lebens handelte und daß Amerika daher hier einen schärferen Einspruch als dort für geboten erachtete.

Die deutsche Reichsregierung hat selbstverständlich die völkerrechtliche Zulässigkeit der englischen Blockadeerklärung vom März 1915 niemals anerkannt und die rücksichtslose Fortführung seines Tauchbootkrieges gegen Großbritannien nicht zuletzt gerade mit der immer schonungsloseren Durchführung dieser völkerrechtswidrigen Maßregel Englands begründet.

VII.

Wie im V. Abschnitt dargelegt wurde, war der Streit wegen des deutschen Tauchbootkrieges und des Lusitaniafalls durch die deutschen Erklärungen im wesentlichen

beilegt. Deutschland hatte hiernach hinsichtlich der Behandlung der Passagierschiffe Zugeständnisse gemacht; bezüglich der Frachtdampfer verblieb es aber bei dem Standpunkt, den der deutsche Admiralstab in seiner Kriegsgebietserklärung vom 4. Februar 1915 gegenüber den in der Kriegszone betroffenen feindlichen und neutralen Handelsschiffen festgelegt hatte. Zu einem Zugeständnis hinsichtlich der Frachtdampfer konnte sich Deutschland um so weniger herbeilassen, als bekanntlich auf diesen Schiffen fortgesetzt von Amerika große Mengen von Waffen und Munition nach Frankreich und England wanderten.

Im Februar 1916 wurde nun der Streit zwischen



Beim Einfüllen des Sprengloffes in eine schwere Granate.

Amerika und Deutschland aus anderem Anlaß aufs neue aufgevolllt und damit auch die Behandlung der Frachtdampfer in seinen Kreis gezogen. Im Zusammenhang mit der Erörterung, die sich an die am 24. März 1916 erfolgte Torpedierung des französischen Paketbootes *Suffren* knüpfte, nahm der neuerliche deutsch-amerikanische Notenwechsel bekanntlich Inhalt und Formen an, die die beiden Mächte nahe an den Rand des Krieges brachten.

Schon mehrere Jahre vor Ausbruch des Krieges hatte die englische Admiralität den englischen Meereskräften nahegelegt, ihre größeren Handelsdampfer zum Zwecke der Abwehr von Kaperversuchen durch feindliche Hilfskreuzer im Krieg mit Geschützen zu versehen. Es handelte sich bei dieser Bewaffnung nicht etwa um jene Schiffe, die im Ernstfall der Kriegsmarine als Hilfskreuzer eingereiht und

damit unter Kriegsrecht gestellt werden sollten, sondern um Schiffe, die auch nach Ausbruch des Krieges weiterhin der friedlichen Schifffahrt dienen und daher ihren privaten Charakter trotz der Bewaffnung behalten sollten.

Schon damals ist in der deutschen Öffentlichkeit, insbesondere in der Zeitschrift des Deutschen Flottenvereins gegen dieses Vorgehen Einspruch erhoben worden. Im Laufe dieses Krieges hatte diese Bewaffnung von Handelsdampfern in der englischen Flotte bedeutenden Umfang und auch Eingang in die Flotten der übrigen Alliierten gefunden. Schon bei der Rechtfertigung der deutschen Kriegsgebietserklärung durch die Note vom 17. Februar 1915 und in den deutschen Noten wegen des Lusitaniafalles wurde auf die Völkerrechtswidrigkeit der Bewaffnung friedlicher Handelsschiffe und auf die schwere Bedrohung hingewiesen, die den deutschen U-Booten in der Ausübung des legitimen Handelskrieges daraus erwachsen mußte.

Am 10. Februar 1916 richtete die deutsche Reichsregierung an die neutralen Mächte eine Denkschrift, in der sie mitteilte, daß an Bord englischer Handelsschiffe geheime Anweisungen der englischen Admiralität gefunden wurden, in denen in unzweideutiger Weise den Kauffahrteischiffen zur Pflicht gemacht wurde, von ihren Waffen nicht nur verteidigungsweise im Falle eines Angriffes Gebrauch zu machen, sondern sich ihrer auch angriffsweise zur heimtückischen Vernichtung aller in ihren Bereich kommenden feindlichen U-Boote zu bedienen. Die Denkschrift erklärte, daß sich damit die armierten Handelsschiffe des Anspruchs auf die den friedlichen Schiffen gebührende Schonung begeben haben und daß daher nach Ablauf einer den Neutralen zur Warnung gegebenen Frist alle bewaffneten feindlichen Kauffahrteischiffe ohne Rücksicht auf Fracht und Besatzung wie feindliche Kreuzer behandelt und ohne Warnung versenkt würden. Der Denkschrift war eine umfangreiche Liste der Fälle beigegeben, in denen englische Kauffahrteischiffe deutschen U-Booten gegenüber angriffsweise von ihren Waffen Gebrauch gemacht hatten, und die Note selbst wurde späterhin noch durch eine mündliche Erklärung des deutschen Botschafters in Washington ergänzt, daß sich die in der Note angekündigte Maßnahme der Versenkung ohne Warnung selbstverständlich auf alle bewaffneten Kauffahrteischiffe, also Passagier- und Frachtschiffe gleichmäßig beziehe.

Schon vor der Veröffentlichung dieser Denkschrift hatten sich die Vereinigten Staaten Ende Januar 1916 wegen der Bewaffnung der Handelsschiffe an England und seine Verbündeten gewendet und ihnen vorgeschlagen, daß die Bewaffnung der Handelsdampfer zu weiteren schweren Verwicklungen führen müsse. Sie schlugen deshalb vor, daß die Alliierten auf die Bewaffnung der Handelsdampfer verzichten möchten, worauf sich die Vereinigten Staaten mit Deutschland und seinen Verbündeten ins Benehmen setzen würden, um diese nach Beilegung der aus der Bewaffnung der Handelsschiffe dro-

henden Gefahr zu bestimmen, in Zukunft jedes Kauffahrteischiff, also nicht nur Passagierdampfer, sondern auch Frachtschiffe vor der Versenkung zu warnen und für Rettung der Passagiere und Besatzung zu sorgen.

Dieser amerikanische Vermittlungsvorschlag schlug aber, ohne daß Deutschland dazu kam, sich zu ihm zu äußern, ohne weiteres fehl, da England erklärte, daß es auf der Bewaffnung der Kauffahrteischiffe unter allen Umständen bestehen und diese für völkerrechtlich zulässig erachte, weil sie auch nach jener geheimen Anweisung der Admiralität, wenn man sie richtig auslege, nur dem Zwecke der Verteidigung diene.

Die Vereinigten Staaten hätten es nun wohl in der Hand gehabt, die Entwaffnung der Kauffahrteischiffe durch einen Druck auf England in der Weise einzuwirken, daß sie den bewaffneten Schiffen in ihren Häfen die Einfahrt versagten, sie also auch ihrerseits gleich Kriegsschiffen behandelten, und ihre Angehörigen warnten, auf solchen Schiffen zu reisen oder ihnen ihre Güter anzuvertrauen. Deutschfreundliche Kreise im amerikanischen Parlament stellten auch diesbezügliche Anträge; es kam hierüber zu erbitterten Debatten; Präsident Wilson vertrat hierbei die Auffassung, daß ein zwingender Beweis für den Zweck einer angriffsweisen Verwendung der Bewaffnung durch die deutsche Denkschrift nicht erbracht sei, und hielt daran fest, daß die Versenkung ohne Warnung und Rettung der Besatzung unter allen Umständen ein völkerrechtswidriger Akt sei und daß nicht einmal die Bewaffnung eines Handelsschiffes den Gegner von der Pflicht entbinde, vor der Versenkung das Schiff zu warnen und die Rettung der darauf befindlichen Nichtkämpfer zu ermöglichen. In einer gesonderten Anordnung durch die amerikanischen Bürger vor der Vernichtung solcher Schiffe von Staats wegen gewarnt werden sollten, erblickte er ein Zugeständnis dahin, daß die Versenkung ohne Warnung von den Vereinigten Staaten wenigstens in gewissen Fällen als berechtigt anerkannt werde. Mit diesem Zugeständnis wäre nach der Auffassung der amerikanischen Regierung deren Standpunkt ins Wanken geraten, daß zur Verhütung der Verletzung des Lebens neutraler Bürger oder neutralen Eigentums bei jeder Versenkung eines Schiffes unter allen Umständen die völkerrechtlichen Schutzvorschriften eingehalten werden müßten. Die amerikanische Regierung wies darauf hin, daß bei Ausübung des Handelskrieges durch Kreuzer, wie sie bisher üblich gewesen sei, den feindlichen Schiffen auch aus der Bewaffnung der Handelsschiffe keine Gefahr erwachse, da Kreuzer sehr wohl in der Lage seien, auch gegenüber bewaffneten Handelsschiffen mit ihrer überlegenen Armierung die obenerwähnten Vorschriften des Völkerrechts zur Geltung zu bringen.

Man sieht, daß es sich auch bei dieser Angelegenheit für Amerika um grundsätzliche Fragen des Schutzes der Neutralen gehandelt hat und daß auch für die Haltung der Regierung der Vereinigten Staaten nicht lo-

rischer Eigensinn und Feindseligkeit gegen Deutschland entscheidend war; allerdings hatte das deutsche Volk das Empfinden, daß sie bei größerem Wohlwollen auch hier dem deutschen Standpunkt mehr Entgegenkommen hätte zeigen müssen.

Dieses Gefühl hatte das deutsche Volk vor allem auch gegenüber der Haltung, die die amerikanische Regierung bei der Torpedierung der Suffer einnahm, bei der bekanntlich wiederum amerikanische Bürger ihr Leben verloren hatten, und die daher am 20. April 1916 den Vereinigten Staaten Veranlassung zu einer scharfen Note gegen Deutschland gab. Über den Ton, in dem diese Note gehalten war, soll hier nicht weiter gesprochen werden; die deutsche Reichsregierung hat in ihrer Antwort es an der nötigen Verwahrung hiegegen in entschiedener und würdiger Form nicht fehlen lassen. Inhaltlich stellte sich die amerikanische Note als ein Ultimatum dar, in dem die gesamten grundsätzlichen Einwendungen, die die Vereinigten Staaten vom Standpunkt der Neutralen gegen den deutschen Unterseebootkrieg erhoben, nochmals zusammengefaßt wurden und für den Fall ihrer Nichtberücksichtigung mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen gedroht wurde. Die Note beschränkte sich nicht auf die Torpedierung der Suffer; sie faßte alle die Fälle zusammen, in denen bisher durch den deutschen Tauchbootkrieg amerikanisches Eigentum und vor allem das Leben amerikanischer Staatsbürger verletzt worden war, und begründete ihren letzten entscheidenden Einspruch allein auf die Verletzung dieser neutralen Interessen. Einerlei, ob sich der deutsche Tauchbootkrieg gegen armierte oder nichtarmierte Handelsschiffe, gegen Frachtdampfer oder Personendampfer richtete, ob er durch den englischen Flaggenmißbrauch oder sonstige englische Völkerrechtsbrüche erschwert und zu immer rücksichtsloseren Formen gezwungen wurde: Amerika, als eine am Kampf nicht beteiligte Nation, stellte den Grundsatz voran, daß durch die Methoden dieses Kampfes niemals das Eigentum oder das Leben der Neutralen gefährdet werden dürfe; nach ihrer Auffassung haben die Neutralen ein unentziehbares Recht darauf, daß zur Vermeidung einer solchen Gefährdung die besonderen Vorschriften des Völkerrechts unter allen Umständen beachtet werden, ohne Rücksicht darauf, mit welchen Kriegsmitteln der Kampf gegen den feindlichen Handel geführt wird.

Aus der Tatsache, daß der deutsche Unterseebootkrieg trotz der verschiedenen Zugeständnisse der deutschen Kriegführung doch immer wieder zur Verletzung amerikanischen Lebens und Eigentums führte, schöpfte die amerikanische Regierung die endgültige Überzeugung, daß eben die Unterseebootwaffe „ihrer natürlichen Beschaffenheit nach die Führung des Handelskrieges unter gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die heiligen Rechte der Neutralen“ unmöglich mache, und sie zog daraus die Folgerung, daß die Anwendung der Unterseebootwaffe als Mittel zur Zerstörung des feindlichen Handels „gerade wegen des be-

sonderen Charakters dieser Waffe“ mit den Grundsätzen der Menschlichkeit, den unbestreitbaren Rechten der Neutralen und den heiligen Vorrechten der Nichtkämpfer vereinbar sei. Aus diesen Gründen stellte die amerikanische Regierung fest die gemessene Forderung, daß die deutsche Reichsregierung die gegenwärtigen Methoden des Unterseebootkrieges aufgeben müsse. Sie begnügte sich also nicht mehr mit der von Deutschland bereits zugestandenen Einschränkung des Gebrauchs der Waffe gegenüber unbewaffneten Passagierschiffen, sondern verlangte die Beachtung der die Neutralen schützenden Vorschriften auch gegenüber bewaffneten Schiffen, Passagier- und Frachtdampfern, und alles dies auch gegenüber den aus dem Mißbrauch der falschen Flagge drohenden besonderen Gefahren. Was Amerika schon in früheren Noten angedeutet hatte, daß eben die Unterseeboote darauf verzichten müßten, neutrale oder feindliche Schiffe anzuhalten und zu kapern, wenn sie sich der von ihnen drohenden Gefahren nicht anders zu erwehren wüßten als durch sofortige Versenkung ohne Anruf, wurde nun als grundsätzliche Forderung aufgestellt.

Die deutsche Antwort auf diese Note, die am 5. Mai 1916 dem amerikanischen Botschafter in Berlin übergeben wurde, ist noch in frischer Erinnerung. Sie gipfelte in der Erklärung, daß im Interesse der friedlichen Beilegung des Streitfalles und in Erinnerung an die alten freundschaftlichen Beziehungen der beiden Mächte Deutschland ein letztes dazu beitragen wolle, eine Beschränkung des Unterseebootkrieges auf die kämpfenden Streitkräfte zu ermöglichen, und deshalb seinen Unterseebootkommandanten die Weisung erteilt habe, in Zukunft in Beobachtung der allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze über die Anhaltung, Untersuchung und Zerstörung von Handelsschiffen auch innerhalb des von Deutschland proklamierten Seekriegsgebietes Kauffahrteischiffe nicht ohne Warnung und Rettung der Menschenleben zu versenken.

Wenn wir uns erinnern, daß die deutsche Kriegsgebietserklärung vom 5. Februar 1915, durch die ja Wesen und Form unseres Unterseebootkrieges bestimmt worden war, verfügt hatte, daß alle in dem Kriegsgebiet betroffenen feindlichen Kauffahrteischiffe versenkt würden, auch wenn eine vorherige Rettung der Menschenleben nicht möglich wäre, und daß auch neutralen Schiffen im Kriegsgebiet diese Möglichkeit in Aussicht gestellt wurde, wenn wir uns weiter daran erinnern, wie der englische Flaggenmißbrauch und die Armierung der feindlichen Kauffahrteischiffe uns zu einer immer schärferen Anwendung dieser in der Erklärung vom 5. Februar proklamierten Grundsätze gezwungen hatte, und wenn wir damit das deutsche Zugeständnis in der Note vom 5. Mai 1916, im Zusammenhalt mit den obigen letzten Forderungen der Vereinigten Staaten vergleichen, so ergibt sich von selbst die ganze

Tragweite und Bedeutung dieses Zugeständnisses für die weitere Führung unseres Unterseeboottkrieges.

Freilich ist dieses Zugeständnis ausdrücklich an die Voraussetzung geknüpft, daß nun auch die Vereinigten Staaten gegenüber England mit allem Nachdruck die Beachtung der völkerrechtlichen

Kennzeichnung des wahren Charakters der amerikanischen Neutralität auf die ungeheuren Lieferungen von Waffen und Munition hingewiesen hat, die die amerikanische Regierung von Kriegsbeginn an ruhig duldet und durch die sie zur Stärkung der Feinde Deutschlands und zur Verlängerung des Krieges fortgesetzt beiträgt.

Es würde zu weit führen, auch diese — völkerrechtlich überaus komplizierte — Frage in den Kreis dieser Darstellung zu ziehen. Sicher ist, daß die weiten amerikanischen Kreise, die an diesem Geschäft Milliarden verdienen, kein Wort zur Entschuldigung ihrer Gewinnsucht verdienen. Eine Verkennung der Lage wäre es aber, die Duldung des Waffenhandels als einen und vielleicht als den handgreiflichsten Beweis für die unneutrale und feindliche Haltung der amerikanischen Regierung anzusehen. Es mag dahingestellt bleiben, ob die amerikanische Regierung in der Lage wäre, das erforderliche gesetzliche Verbot gegen diesen Waffenhandel durchzusetzen; soweit zu Beginn des Krieges ein solches bestanden hat — es betraf die Ausfuhr

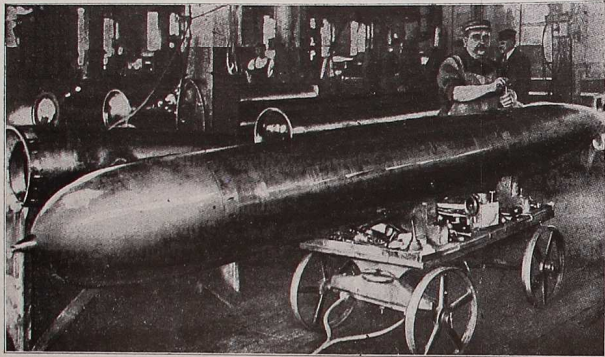
von Unterseebootteilen und dergleichen —, hat die amerikanische Regierung nicht gezögert, von diesem Gebote Gebrauch zu machen. Die Duldung des Waffenhandels ist für die Vereinigten Staaten nicht des augenblicklichen, riesenhaften Gewinnes wegen, sondern aus Gründen einer weitschauenden Staatspolitik eine Lebensfrage. Amerika als ein Land, das aus hier nicht zu erörternden Gründen nur ein kleines stehendes Heer und eine seiner Größe

Normen verlangen und durchsetzen werden, die von England durch die Behandlung der Konterbande, die Schließung der Nordsee und die neue Form der Blockade und alle anderen völkerrechtswidrigen Handlungen fortgesetzt verletzt worden sind. Ob und wann sich diese Voraussetzung erfüllen wird, steht vorerst dahin. Die Vereinigten Staaten haben in ihrer Antwort vom 10. Mai 1916 zu verstehen gegeben, daß sie ihrem bisherigen Standpunkt entsprechend jene anderen Fragen ausschließlich von dem Gesichtspunkt zu behandeln hätten, inwieweit ihre neutralen Interessen durch die englischen Völkerrechtswidrigkeiten verletzt würden, und haben erklärt, daß die Schlichtung der Streitfrage mit Deutschland und die Schädigung Deutschlands durch die Völkerrechtsbrüche Englands mit ihren eigenen Beziehungen zu England nichts zu tun habe. Es ist aber doch zu hoffen — und gewisse Anzeichen sprechen heute schon dafür —, daß Amerika jetzt, nachdem die ihm vordringlicheren Querelen mit Deutschland durch dessen friedfertiges Entgegenkommen beseitigt sind, nun auch Zeit und Anlaß finden wird, der Beeinträchtigung seiner neutralen Interessen durch gewisse englische Maßnahmen energischer nachzugehen.

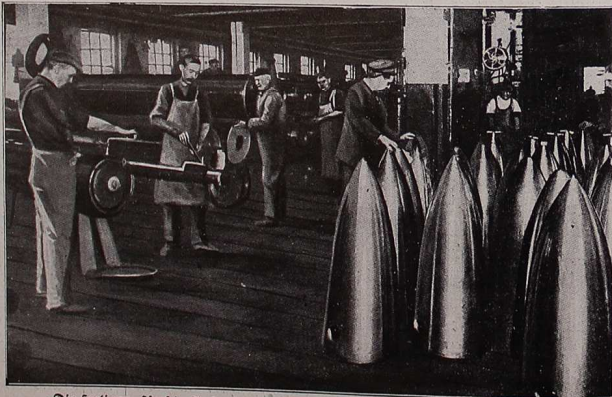
VIII.

Manchem Leser mag es an der vorstehenden Abhandlung befremdlich erschienen sein, daß sie nicht zur besseren

nicht entsprechende Flottenrüstung unterhält, ist im Falle eines eigenen zukünftigen Krieges darauf angewiesen, die von ihm benötigten Waffen und Munitionsmengen zum großen Teile von den Neutralen zu beziehen; es muß daher



Das Zusammenfügen von Torpedobogenschiffen.



Die fertigen, für die Aufnahme der Sprengstoffe bereitgestellten Torpedoköpfe.

befürchten, mit einem Verbote des Waffenhandels im gegenwärtigen Krieg für später ein ihm gefährliches Präjudiz zu schaffen, wenn es einmal selbst die Hilfe von Neutralen für den angegebenen Zweck in Anspruch nehmen muß. Außer diesem politischen Bedenken vermag es für seine Haltung noch weitere schwerwiegende Gründe völkerrechtlicher Natur anzuführen, deren Erörterung zu weit führen würde. Eine nähere Darlegung dieser Gründe ist in dem österreichisch-amerikanischen Notenwechsel vom Sommer 1915 über die Frage der amerikanischen Waffenlieferungen zu finden. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß die deutsche Reichsregierung zwar ihr tiefes Bedauern über diese Waffenlieferungen nie verhehlt und gelegentlich auch den Wunsch nach deren Beseitigung Amerika eindringlich ans Herz gelegt, die Frage aber niemals zum Gegenstand eines förmlichen diplomatischen Protestes gemacht hat.

IX.

Weiten Kreisen in der deutschen Volksseele ist das bisherige Verhalten der Vereinigten Staaten gegen Deutschland einerseits und England andererseits als gröbliche Verletzung der Pflicht zu wahrer Neutralität erschienen, und auch die deutsche Reichsregierung hat in ihrer letzten Note mit Recht hervorgehoben, daß das deutsche Volk für das ungleiche Empfinden der amerikanischen Regierung kein Verständnis empfinde, die gegen die englische Aushungerungspolitik nie ein Wort der Verurteilung gefunden, gegen den deutschen Tauchbootkrieg aber sich zur Wortführerin völkerrechtlicher und humanitärer Bedenken gemacht hat.

Die vorstehenden Ausführungen lassen jedoch erkennen, daß das Verhalten Amerikas nicht einfach nur auf

die Formel neutralitätswidriger Duldsamkeit gegen englische Übergriffe und feindlicher Gesinnung gegen Deutschland gebracht werden kann. Es ist hier nicht der Platz, zu untersuchen, in welchem Maße der Präsident der Vereinigten Staaten durch seine Sympathien für England sich tatsächlich in seinen politischen Entschlüssen beeinflussen läßt und wie weit der amerikanischen Politik ein Unterliegen Deutschlands etwa als wünschenswertes Ziel dieses Krieges vorschwebt. Selbst wenn die Haltung der Vereinigten Staaten in den hier erörterten Fragen von solchen Beweggründen mitbestimmt war, so dürfen wir und so durfte insbesondere die deutsche Diplomatie sich der Tatsache nicht verschließen, daß eben die Vereinigten Staaten in der vorteilhaften Lage waren, diesen ihren Standpunkt gegen uns gleichzeitig mit guten Gründen des Völkerrechts zu vertreten. Selbstverständlich erschwerte dies der deutschen Diplomatie die Verteidigung des eigenen, durch Notwehr und Vergeltung gegen England aufgedrungenen Vorgehens; sie mußte doppelt gewissenhaft erwägen, ob in diesem Widerstreit zwischen Recht und berechtigter Notwehr es wirklich keinen anderen Ausweg als den Bruch mit den Vereinigten Staaten gab. Wenn sie diesen Bruch vermieden und zu diesem Zweck sich zu den weitestgehenden Zugeständnissen bereit gefunden hat, so war dies kein ängstliches Zurückweichen vor brutaler Gewalt, sondern es waren wohl in erster Linie Gründe politisch-ethischer Art, denen Deutschland im Vertrauen auf die Stärke seiner im Weltkrieg errungenen Position Gehör schenken durfte und die nicht nur heute schon bei leidenschaftsloser Betrachtung der Dinge Verständnis im Volke finden, sondern vor allem auch vor dem Urteil der Weltgeschichte dauernd bestehen werden.

Die große Neujahrsschlacht in Ostgalizien

(vom 24. Dezember 1915 bis 19. Januar 1916).

Tragik und Wehmut atmet folgendes Kampfbild aus jenen schweren Tagen, in denen die zähe Ausdauer unserer Verbündeten gegenüber den wahnwitzigen Versuchen Triumphe feierte:

„Von 6 Uhr früh bis gegen 1 Uhr mittag erklang der Donner der Geschütze mit minutiöser Genauigkeit Sekunde auf Sekunde. Es dröhnte unaufhörlich und unaufhaltsam mit donnerartiger Wucht. Ein noch nie dagewesenes Trommelfeuer sollte unsere Stellungen unhaltbar machen. Nach der Artillerievorbereitung gingen die Russen in sechzehn bis achtzehn Sturmreihen vor. Die ersten Kolonnen der Russen wurden durch unser Maschinengewehrfeuer wie reife Saaten weggemäht. Kaum war die erste Reihe zusammengebrochen, als schon eine neue



Eine von den Russen gesprengte Brücke in Ostgalizien.

ein Treffer. Hier und da brach fast zu gleicher Zeit ein ganzes Häufchen zusammen, wodurch eine Lücke entstand, die aber sofort wieder von neuen Massen ausgefüllt wurde. Für die Russen waren die Angriffe von vornherein ein



Eine vordere deutsche Stellung in der Bukowina-Front.

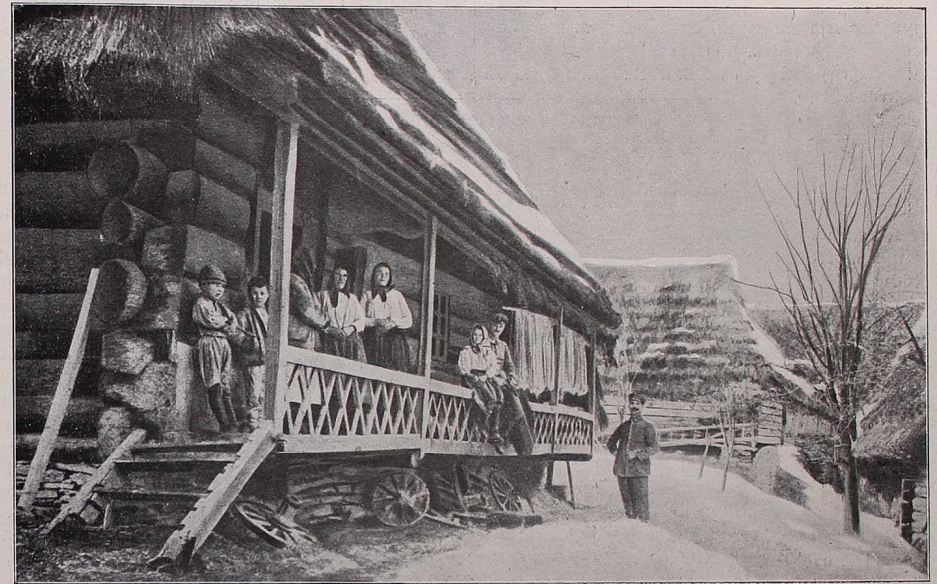
verlorenes Spiel. Es gelang ihnen trotz der vielfachen Übermacht kaum, bis zu den äußersten Verhaufen heranzukommen. Und was an einzelnen Stellen herankam, fiel im Kampfe Mann gegen Mann. Die Russen versuchten, sich gegenseitig mit dem Rufe „Haidi urrah!“ anzueifern, aber es nützte nichts. Ein besonderes mutiges Häufchen wollte unbedingt in das Drahtlabyrinth eine Lücke brechen, wurde aber im Augenblicke des Gelingens von einer auffpringenden Mine, die sie selbst zur Explosion brachten, tatsächlich in Stücke zerrissen und von den Trümmern begraben. Die 7. Reihe der Russen war endlich zusammengebrochen, und die Reste zogen sich in voller Auflösung in ihre Stellungen zurück. Die russische Artillerie, die während des Kampfes nur wenig schoss, eröffnete nun ein wirkungsloses Feuer, das bis zum Einbruch der Dunkelheit anhielt. Am nächsten Tage begann in aller Frühe bei fast völliger Dunkelheit der blutige Tanz aufs neue, vielleicht noch schrecklicher. Durch

den kunstvollen Ausbau unserer Befestigungsanlagen war es uns möglich, die Sicherungsposten bis in die nächste Nähe des Feindes vorzuschieben, weshalb wir auch sofort von dem neuerlichen Vordringen der Russen Kenntnis erhielten und die vordersten Stellungen besetzen konnten. Geräuschlos, in gebückter Haltung, teilweise auf allen vieren kriechend, kamen sie heran. Eine kurze Strecke vor den Verhaufen sprangen sie auf und stürzten sich unter Geschrei auf die Hindernisse. Die ersten Salven auf unserer Seite trachten, und ein Nahkampf, von Scheinwerfern beleuchtet, entspann sich nun in seiner entgegenschlagendsten Form. Vor unseren Verhaufen war es schwarz vor Menschen, und unaufhörlich fielen in diese dichtgedrängte Massen tausende von Schüssen. Maschinengewehre ratterten, und eine seitwärts postierte Feldbatterie gab Salve auf Salve ab, um die nachdringenden Massen aufzuhalten und uns Zeit zu geben, die Vorgebrungenen abzutun. Wir hielten den Gegner soweit in Schach, daß wir die vorderste Stellung behaupten konnten, und stets ein Raum von mehreren Metern zwischen ihm und uns war. Ohne daß die Russen einen Schritt gewonnen hätten, waren ihre Verluste an diesen beiden Tagen schrecklich. Naturgemäß hatten auch wir Verluste zu beklagen, aber sie standen in keinem Verhältnis zu denen der Russen. Am Abend wurden die Verwundeten nach Tschernowitz überführt. Selbstverständlich auch viele Russen. Sie waren von den Ereignissen so betäubt, daß sie ihre eigenen Schmerzen vergaßen und nur über die ent-



Brand in einem Petroleumwerk in Gallizien.

setzliche Zahl der russischen Toten sprachen. Ein Offizier sagte: „To ne bulo paklo, to bulo sudnidyn“, zu deutsch: erste Durchbruch nicht gelungen war, weitere Versuche machen werden. Die Wichtigkeit des Vorhabens gebot es



Vor einer Bauernhütte in der Bukowina.

„Das war nicht die Hölle, das war ein Gottesgericht.“

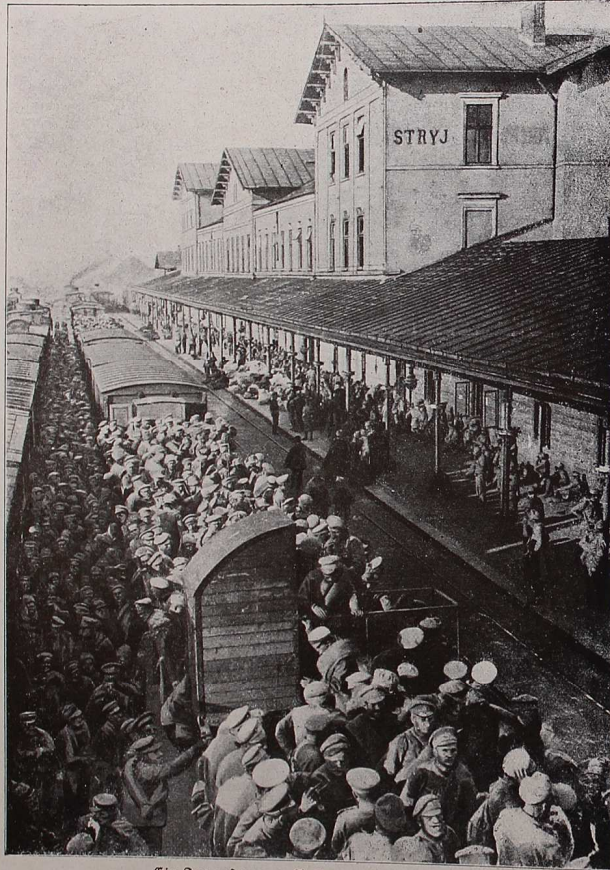
Die Neujahrschlacht.

Es war vorauszu sehen, daß die Russen, nachdem der schon. Indes brauchten die Russen einige Tage, um sich zu sammeln und die entstandenen Lücken auszufüllen. Während dieser Tage herrschte Ruhe, wofür auch die Oesterreicher wohl Verständnis hatten, wenn sie auch anderer-



Überschwemmung in einem Bukowina-Dörflein.

seits keine Stunde vorbeigehen lassen durften, um sich zu neuen Kämpfen zu rüsten, und ihre Widerstandskraft aufs neue zu stählen. Dies war um so notwendiger, als sie inzwischen erfahren hatten, daß die Russen neue Verstärkungen herangezogen haben und am Neujahrstage neuerlich zum Angriff übergehen wollten. Und wirklich, in der Sylvesternacht, genau um 12 Uhr, ertönte der erste Kanonenschuß. Nichts desto weniger sich die Angriffe der Russen in den Weihnachtskämpfen ausschließlich gegen die österreichischen Stellungen bei Zaporouk, so hatten sie diesmal eine viel breitere Basis. Von der Sylvesternacht an dauerten sie bis Dienstag, den 4. Januar, nachmittags halb 4 Uhr. Das Geschützfeuer der Russen steigerte sich systematisch und erreichte am Dienstag um 12 Uhr mit seinen Höhepunkt. Wenn man geglaubt hatte, daß die artilleristischen Vorbereitungen der Russen in der Weihnachtsschlacht ihren höchsten Grad erreicht hätten, so wurde man jetzt eines anderen belehrt. Die Russen bedienten sich in dieser Neujahrsschlacht japanischer Geschütze schwersten Kalibers und brachten überdies Eisenstränge von ungeheurer Größe zur Anwendung, mit denen sie die Drahtverhänge der österreichischen Befestigungen bearbeiteten. Die Geschütze der Österreicher verhielten sich in diesen Stunden ganz ruhig und traten erst dann in Aktion, als die stürmenden Kolonnen des Zaren in die zum Teil schon zerförten Hindernisse zu stürzen begannen. Erst jetzt mengten sich ihre Geschütze in den Kampf. Die Wirkung war eine furchtbare, und nur schwer können wir in der Heimat uns



Ein Zug gefangener Russen am Bahnhof Stryj.

einen Begriff davon machen. Ganze Reihen wurden wie die Halme niedergemäht, und nicht selten kam es vor, daß die russischen Geschütze ihre eigenen Kolonnen, die mit dem letzten Atemzug die feindlichen Gräben erreichten, begruben. Am Abend des 4. Januar nahmen die Kämpfe eine ungeahnte Heftigkeit an. Die Tapferkeit der österreichisch-ungarischen Soldaten wuchs in diesen Stunden zu einer Größe heran, die selbst den Moskowitern Bewunderung abringen mußte. Andererseits setzten die Russen alles daran, um auch den kleinsten Erfolg zu sichern. Um die Eroberung eines Grabenstückes wurden oftmals acht bis zehn Stürme unternommen. Bis in die späte Nacht hinein dauerte dieses entsetzliche Ringen, das in vielen Fällen zu erbitterten Nachkämpfen führte; schließlich aber endete es mit der völligen Erschöpfung der russischen Truppen, die zähneknirschend und in heller Verzweiflung erst am Mittwoch den 5. Januar früh die Ausichtslosigkeit ihres Angriffes erkannten und ihn einstellten.

Die Wasserweiheschlacht.

Die Russen gaben auch jetzt noch ihre Versuche nicht auf. Allerdings hatten sie diesmal eine größere Pause nötig, denn furchtbar waren die Verluste an Menschen und ungeheuer der Aufwand an Munition. Nach der Neujahrsschlacht schätzte man die Verluste des Feindes auf 50 000 Tote und Verwundete. Eine ganze Armee wurde in diesem Kampfe aufgerieben. Die Gefangenen, von denen viele die Karpathenkämpfe mitgemacht, sagten aus, daß diese Schlacht jene in den Karpathen an Erbitterung

und an Heftigkeit weit übertreffe. Voll Bitterkeit und Wehmut fügten sie aber gleichzeitig hinzu, daß trotzdem noch immer nicht an die Einstellung des Kampfes zu denken sei. Und sie hatten Recht. Nach einer vierzehntägigen Pause, nachdem die Russen abermals frische Truppenmassen herangezogen hatten, wiederholten sie zum drittenmal, am 19. Januar, am Tage des russischen Wasserweihfestes ihren Durchbruchversuch. Verzweiflung und Befinnungslosigkeit charakterisieren diese Kämpfe. Der Befehl des Zaren sollte um jeden Preis, koste es, was es wolle, durchgeführt werden. Wiederum ein mehrtägiges Trommelfeuer. . . . Tagelang donnerten wider von den wilden Rufen und Schreien der Soldaten. Mitten in ihre lichten Reihen schickten unsere Bundesgenossen ihre Geschütze und begruben kompagnieweise die russischen Stellungen, die, wenn ihnen der Mut oder der Atem auszugehen schien, von den Nagalkas und Revolvern der Don-Kosaken und Eskeressen immer wieder vorgetrieben wurden. In fünfzehn Reihen oft stürmten die Russen gegen die Stellungen der Österreich-Ungarn an. Ihre Verluste sind unermeßlich. Nur etwa 1000 Mann gerieten in Gefangenschaft, alles andere blieb liegen, und nur ein kleiner Teil konnte nach rückwärts fliehen. Es war ein furchtbarer Abertaß. Von Wien aus aber konnte man folgendes Resümée in die Welt schicken: Die große Neujahrsschlacht im Nordosten Österreichs begann am 24. Dezember 1915 und dauerte auf einer Front von 130 Kilometern, nur an einzelnen Tagen durch Kampfpausen unterbrochen, bis zum 19. Januar 1916, also insgesamt 27 Tage lang. Rus-

sische Truppenbefehle, Ausagen von Gefangenen und eine ganze Reihe von amtlichen und halbamtlichen Kundgebungen aus Petersburg brachten die Bestätigung, daß die russische Heeresleitung mit der Offensive ihres Süd-



Verhaftung eines russischen Spions, der als Bauer verkleidet deutsche Telephonleitungen zerschneidete.

heeres große militärische und politische Zwecke verfolgte. Diesen Absichten entsprachen auch die Menschenmassen, die der Feind gegen die österreichisch-ungarischen Fronten angeföhrt hatte. Er opferte, ohne irgend einen Erfolg zu erreichen, mindestens 80 000 Mann an Toten und Verwundeten und ließ nahezu 6000 Kämpfer während der ganzen Schlacht als Gefangene in der Hand unserer Verbündeten.

Ezernowitsch, das „der erhabene Herrscher, der Zar Nikolaus“, zu erobern befohl, befand sich aber nach wie vor in österreichischem Besitz.

Die österreichisch-ungarische Armee, von der die Gruppe des Generals Pflanzer-Baltin den Hauptstoß auszuhalten hatte, trug auf der ganzen Kampffront einen vollen Sieg davon. Und sowohl die militärischen wie die politischen Ziele, die Rußland mit dieser Offensive seines Südheeres anstrebte, wurden vereitelt. Serbien mußte jede Hoffnung begraben, die Wiedereroberung von Galizien und der Bukowina mußte auf bessere Tage zurückgestellt werden, Rumänien wollte jetzt vom Anschluß an die Entente noch viel weniger wissen als vor Weihnachten 1915, die Engländer und Franzosen warteten ebenso vergeblich auf eine Entlastung wie die Italiener, kurz, die Lage der Entente war jetzt in dieser Zeit trostloser und aussichtsloser als je.



Aus der Bukowina. Juden in ihren Gebetsmänteln am Sabbatmorgen.

Genau ein halbes Jahr später erneuerten die Russen an der gleichen Stelle nur mit dem Einsatz noch größerer Menschenmassen ihre Angriffe, diesmal mit mehr Glück. Freilich, die Kämpfe dauern noch fort, und in einem späteren Artikel werden wir den Lesern der „Mgauer Kriegs-

Die Ereignisse des Weltkrieges.

27. Juni: Westlicher Kriegsschauplatz: Besonders heftiges feindliches Feuer gegen unsere Stellungen beiderseits der Somme.

Nachts der Maas blieben französische Angriffe nordwestlich und westlich der Feste Vaur und westlich des Panzerwerks Bhaumont, sowie südwestlich der Feste Vaur ergebnislos.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Südwestlich Sokul russische Linien erkümmert.

Feindliche Angriffe bei Jakobeny, nördlich von Kutny und westlich von Nowo-Poczajew abgeschlagen.

See-Kriegsschauplatz: Der britische Dampfer „Canford Chine“ (2398 Registertonnen) aus Cardiff (26. Juni) und der japanische Dampfer „Dairetsu Maru“ auf der Höhe von Barcelona durch ein U-Boot versenkt.

Der französische Transportdampfer „Journal“ (4743 Tonnen) von einem Unterseeboot im Mittelmeer torpediert.

28. Juni: Abgeordneter Liebknecht wegen versuchten Kriegsverrats, erschwerten Ungehorsams und Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu zwei Jahren, sechs Monaten, drei Tagen Zuchthaus und Entfernung aus dem Heere verurteilt.

Die britische Regierung setzte einen Preis in Höhe von 200 000 Mark für die Auffindung der Leiche Kitcheners aus.

Westlicher Kriegsschauplatz: Vorstöße des Gegners vom Kanal von La Bassée bis südlich der Somme mißhelos abgewiesen.

Nach zwölfstündiger heftiger Feuertvorbereitung mit zum Teil neuen Kräften gemachte Angriffe der Franzosen auf dem Höhenrücken „Kalte Erde“, das Dorf Fleury und die östlich anschließenden Linien unter außerordentlichen Verlusten zusammengebrochen.

Leutnant Hoehndorf hat am 25. Juni bei Courant sein siebentes feindliches Flugzeug abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Das Dorf Liniewka (westlich von Sokul) und die südlich des Dorfes liegenden russischen Stellungen mit stürmender Hand genommen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Feindliche Angriffe bei Kutny abermals mißlungen.

Fünf russische Nachtangriffe südwestlich von Nowo-Poczajew abgeschlagen.

chronik“ auch davon erzählen. Und Gott gebe es, daß wir dann mitteilen können, daß das Endergebnis kein anderes gewesen ist, als das der großen Neujahrschlacht von Ostgalizien, die den Waffenruhm der Österreich-Ungarn auf neue dokumentiert hat. Franz Josef Meier.

Westlich von Torozyn brach ein starker russischer Angriff in unserer Artillerie- und Infanteriefire zusammen.

Italienischer Kriegsschauplatz: Feindliche Angriffe zwischen Etsch und Brenta, im Val di Forni, am Pasubio, gegen den Monte Nasta und im Vorterrain des Monte Zebio abgewiesen. (27. Juni.)

29. Juni: Sir Roger Casement wegen Hochverrats zum Tode verurteilt.

Westlicher Kriegsschauplatz: Lebhaftes französische Feuer Tätigkeit nördlich der Aisne und in der Champagne zwischen Auberive und den Argonnen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Die Österreicher nahmen einen Teil ihrer Front gegen Kolomea und südlich davon vor russischen Massenangriffen zurück.

Italienischer Kriegsschauplatz: Heftige Kämpfe am Monte San Michele, bei San Martino und östlich Vermigliano.

Die Italiener aus den vordersten Gräben der österreichischen Podgora-Stellung, wo sie vorübergehend eingedrungen sind, wieder hinausgeworfen.

Feindliche Vorstöße im Raume des Monte Cebio, nördlich des Posinatales, am Monte Testa, im Brandtal und am Zugna-Rücken abgewiesen, 200 Gefangene.

Das Fort Mattassone und die Stellung der Cima Betta am Monte Majo von den Italienern genommen.

30. Juni: Westlicher Kriegsschauplatz: Deutsche Fortschritte an der Höhe 304 erzielt.

Die Gesamtzahl der bei unseren Erfolgen vom 23. Juni und bei Abwehr der großen französischen Gegenangriffe eingebrachten Gefangenen beträgt 70 Offiziere, 3200 Mann.

Hauptmann Voelke schoss am 27. Juni sein neunzehntes, Leutnant Parschau am 29. Juni sein fünftes feindliches Flugzeug ab.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Russische Angriffe nördlich von Kirlibaba abgeschlagen.

Neue erbitterte Kämpfe bei Pishyn, nordwestlich von Kutny. (29. Juni.)

Die österreichischen Stellungen südwestlich von Kolomea zurückgenommen.

Italienischer Kriegsschauplatz: Fortdauer der Kämpfe auf der Hochfläche von Doberdo.

Italienische Vorstöße gegen die österreichische Podgora-Stellung vereitelt.

Kleine Chronik.

Juli 1916.

Lindau. Auf Einladung unseres Bürgermeisters,



Graf Zeppelin schlägt den goldenen Ehrennagel in das Kriegswahrzeichen.

Der Kreisausschuß für pflanzliche und tierische Ole in Berlin stellt an alle Vaterländische Frauenvereine und an den bayerischen Frauenverein vom Roten Kreuz die Bitte, an der im ganzen Reiche stattfindenden Obstkerensammlung mitzuwirken. Es kommen folgende Steinobstkerne in Frage: Die Kerne von Kirschchen, Sauerkirschchen, Pflaumen und Zwetschgen, Mirabellen, Reineclauden und Aprikosen. Pfirsichkerne sind für die Gewinnung wertlos. Bezahlt wird für das Kilogramm ab Sammelstelle 15 Pfg. Die Kerne sollen gereinigt und getrocknet und nach den einzelnen Arten getrennt zur Ablieferung kommen. Aus 1000 Kilogramm Kernen lassen sich höchstens 50 Kilogramm Öl gewinnen.

Die Eierkarte tritt am 3. Juli in Kraft. Sie darf auf wöchentlich höchstens zwei Eier für die Person lauten.

Am 1. Juli findet eine Aufnahme der Tabakvorräte statt.

Nach einer Bestimmung des Generalkommandos können die Distriktpolizeibehörden im Falle besondern Bedürfnisses die Ausschankzeiten für Bier für den ganzen Amtsbezirk oder für einzelne Gemeinden und Dörfern anderweitig regeln, sofern die Ausschankzeiten hierbei an Werktagen insgesamt sieben Stunden, an Sonn- und Feiertagen acht Stunden nicht übersteigen.



Graf Zeppelin bringt nach der Nagelung des Kriegswahrzeichens das Königshoch aus.

Herrn Hofrat Schüßinger, kam am 4. Juli abends 5 Uhr mit dem Kursschiff von Friedrichshafen Graf Zeppelin

hier an, von einer großen Menschenmenge, den Vorständen der städtischen Kollegien und dem mit Musik erschienenen Offizierskorps begeistert begrüßt. Auf dem Bismarckplatz, vor dem altherwürdigen Rathaus, war das Lindauer Kriegswahrzeichen zur Nagelung bereit. Herren und Damen des Roten Kreuzes, die städtischen Kollegien, zahlreiche Offiziere und Verwundete und eine dicke Menschenmenge begrüßten den berühmten Grafen, der gekommen war, die Stadt Lindau besonders zu ehren. Herr Hofrat Schüssinger dankte Er. Erzellenz namens der Stadt für das Erscheinen und betonte, wie das Lindauer Kriegswahrzeichen zu den Ehrennägeln, die es bisher von J. K. Hoheit der Prinzessin Theresese, vom Offizierskorps des 20. Inf.-Regiments erhalten und



Hofrat Schüssinger begrüßt Graf Zeppelin.

vom jüngsten Ehrenbürger Lindaus, General Kneußl, in Aussicht gestellt habe, nun auch den Nagel des Ehrenbürgers bekomme, dem ganz Deutschland so viel verdanke, und der gerade jetzt dem deutschen Volke in Willenskraft, Stärke und Überwindung der größten Schwierigkeiten

ein leuchtendes Beispiel sei. — Hierauf ergriff Graf Zeppelin das Wort und erwiderte in markiger Rede, daß es ihm eine Freude sei, als Lindaus Ehrenbürger mit an dem Werke der hiesigen Kriegsfürsorge teilzunehmen und so seine Pflicht zu erfüllen. Noch gelte es auszuhalten und durchzuhalten. Wir wollen keinen Frieden herbeiwünschen, bevor wir alle unsere Feinde geschlagen und erreicht haben, daß uns auch in Zukunft keiner mehr zu nahe kommt. Auch in der Kriegsfürsorge gelte es durchzuhalten für unser tapferes Heer und die Witwen und Waisen, für unsere Verwundeten und Kranken. Mehr aber noch in der Frage der Volksernährung, die ja jetzt kurz vor der Ernte am schwierigsten sei. Hier zusammenhalten, daß auch an Lebensmitteln arme Gegenden versorgt werden können, sei Pflicht des ganzen deutschen Volkes daheim. Dem König Ludwig III. von Bayern, der ja stets das allgemeine Wohl Deutschlands über alles stellte, brachte Graf Zeppelin ein begeistert aufgenommenes Hoch aus, um dann das Wahrzeichen zu nageln und im Rathaus an Hand der Modelle zu dem künftigen Bauplan an der Landtoranlage mit Uferstraße sich den Platz zeigen zu lassen, wo das Wahrzeichen, das schon über 8000 Mark ertragen hat, Platz finden soll. Während vor dem Rathaus noch die Musik spielte und zahlreiche Verwundete sich an der Nagelung beteiligten, fuhr Graf Zeppelin zu J. K. Hoheit Prinzessin Theresese nach Villa Amsee, dann nahm er bei Hofrat Schüssinger im Pulverturm den Tee ein und fuhr um 8 Uhr nach Friedrichshafen zurück. (Wir bringen drei Illustrationen. Die Aufnahmen stammen von dem Optischen Institut Martin Koch in Lindau.)

Das Eiserne Kreuz.

Woll Mut geweiht das junge Blut
Und eingeseht Herz und Hand

Zu Schutz und Trutz
Fürs Vaterland!

II. Klasse.



27. Jan. 1916



wurde. — Sein Bruder Otto, ebenfalls Inhaber des Eisernen Kreuzes, erlitt am 8. Juni 1916 den Heldentod, worüber näheres auf S. 1971 dieses Heftes zu lesen ist.

Schwarz Gustav, Leutnant im 1. Landw.-Fußart.-Bat. München, 5. Batterie. Leutnant Schwarz wurde am 21. Juli 1887 zu Memmingen geboren und widmete sich dem Kaufmannsberufe. Er diente 1906/07 als Einjährig-Freiwilliger beim 1. Bayer. Fuß-Art.-Bat. in Neu-Ulm und war vor Ausbruch des Krieges in Antwerpen als Kaufmann tätig. Am 15. Aug. 1914 rückte der Ausgezeichnete zum 1. Landsturm-Fuß-Art.-Bat. München, 3. Batterie, ein, zog am 11. Nov. des gleichen Jahres als Unteroffizier ins Feld und wurde später zum Leutnant befördert. Durch seine Tätigkeit als Batterieoffizier erwarb sich Leutnant Schwarz hervorragende Verdienste, die das Vaterland anerkannte und am durch Verleihung des Eisernen Kreuzes belohnte.

Nedenbacher Fritz, Leutnant im 13. Fußart.-Regt. Leutnant Nedenbacher, Sohn des Herrn Landgerichtsarzt Dr. D. Nedenbacher in Kempten, ist am 7. Nov. 1894 zu Landsberg am Lech geboren. Er besuchte das Gymnasium in Kempten und rückte am 4. August 1914 als Kriegsfreiwilliger nach Ulm zum 13. Fußart.-Regt. ein. Zu diesem rückte er im Mai 1915 als Fähnrich ins Feld und wurde später zum Leutnant befördert. Als Verbindungs-offizier seiner Batterie erwarb sich Leutnant Nedenbacher durch sein heldenhaftes Verhalten bei einem Sturmangriff das Eiserne Kreuz, das dem todesmütigen Offizier am 2. Mai 1916 in ehrender Anerkennung seiner Verdienste an die Brust geheftet



Haug Johann, Soldat im 3. Res.-Inf.-Regt. 5. wurde am 21. Okt. 1891 zu Unterjoch geboren und war vor seiner Kriegseinberufung in Pöcking bei Starnberg als Schreinergehilfe tätig. Am 9. August 1914 rückte er nach Lindau zum Rekrutendepot des 3. Landw.-Inf.-Regts. ein und zog am 25. Nov. des gleichen Jahres zum 3. Res.-Inf.-Regt. ins Feld, wo er sich in den schweren Kämpfen seines Truppenteils am 18. und 19. Febr. 1915 durch freiwilliges Herbeiholen von Munition im heftigsten Artilleriefeuers und freiwillige Übernahme eines gefährlichen Nachtpostens in einer zurückverlorenen Stellung das Eiserne Kreuz erwarb. Seit dem 29. Febr. 1916 schmückt es seine Heldenbrust. Der Ausgezeichnete wurde am 18. April 1915 verwundet.



Maute Konrad, Gefreiter im 6. württ. Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 124. M. wurde geboren zu Kempten am 16. Mai 1882 und ist von Beruf Bierbrauer. Er diente von 1902—04 beim 1. Jägerbat. in Straubing und war vor Ausbruch des Krieges in Künzelsau (Württemberg) als Bräumeister tätig. Am 4. Mobilmachungstage rückte er mit dem 6. württ. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 124 ins Feld und mußte als Radfahr-Ordnungs bei den schweren Kämpfen vor . . . seit dem 21. Febr. 1916 jeden Tag fortwährend im schwersten Artilleriefeuer mit Befehlen unter schwierigsten Verhältnissen an die Front. Für diese Leistungen wurde dem todesmütigen Gefreiten am 7. Juni 1916 das Eiserne Kreuz verliehen.



Schleich Joseph, Soldat im 1. Res.-Inf.-Regt., geboren am 19. Juli 1884 zu Altenstadt. Er verzog später mit seinen Angehörigen nach Birkland bei Schongau und war vor seinem Eintritt ins Heer Dienstfremder in Eppach bei Schongau. Am 1. Dez. 1914 rückte er zum Rekrutendepot des 1. Res.-Inf.-Regts. ein und zog am 13. Febr. 1915 zu diesem ins Feld, wo er sich durch schnelles Vorgehen bei einem Sturmangriff das Eiserne Kreuz erwarb. Seit dem 9. Mai 1915 schmückt es seine Heldenbrust.



Obermeyer Johann, Unteroffizier in der 12. Komp. des 12. Inf.-Regts. D. wurde am 6. August 1892 zu Neuenried, Gde. Huttenwang, geboren. Er rückte 1912 nach Neu-Ulm zum 12. Inf.-Regt. ein und zog mit diesem ins Feld. Für sein fortwährend tapferes Verhalten vor dem Feinde wurde Obermeyer, von dem noch zwei Brüder seit Beginn des Krieges an der Front stehen, mit dem Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit Schwertern und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.



Müller Georg, Soldat in der 2. Komp. des 3. Res.-Inf.-Regts., geboren am 3. März 1889 zu Hörbranz, Bezirkshauptmannschaft Bregenz. Er diente von 1909 bis 1911 beim 15. Inf.-Regt. und war vor seiner Kriegseinberufung in Seehof-Bühl bei Immenstadt als Ökonomieknacht tätig, nachdem er viele Jahre in der Gemeinde Unterreitnau bei Lindau im Dienste gestanden hatte. Am zweiten Mobilmachungstage rückte er zum 3. Res.-Inf.-Regt. nach Kempten ein und zog am 12. August 1914 ins Feld, wo er sich durch gefährlichen Patrouillengang im Dezember des gleichen Jahres das Eiserne Kreuz erwarb, das dem am 20. Jan. 1915 schwerverwundeten und irrtümlich tot gemeldeten Helben am 1. Juni 1916 nach Wehlersweiler b. Lindau, wo er sich jetzt im Dienst befindet, zugesandt wurde.



Löhle Ignaz, Unteroffizier in der 3. Komp. des 12. Res.-Inf.-Regts. L. wurde am 11. März 1892 zu Oberburg bei Nettenbach geboren und war vor seiner aktiven Militärzeit im Kloster zum hl. Kreuz in Mindelheim als Dienstfremder tätig. 1912 rückte er zum 12. Inf.-Regt. ein, zog mit diesem bei Ausbruch des Krieges ins Feld und wurde am 9. Mai 1916 für sein tapferes Verhalten in schweren Kämpfen 1915 mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Unteroffizier Löhle erhielt schon am 18. Nov. 1914 das Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit Krone und Schwertern, weil er am 11. Oktober des gleichen Jahres nachts unter heftigem feindlichem Feuer die Kompanie mit Brot versorgt hat.



Maurus Xaver, Gefreiter im 12. Res.-Inf.-Regt., 2. Komp., wurde geboren zu Aich am 1. Sept. 1888. Nachdem er von 1910—12 beim 3. Inf.-Regt. in Augsburg seine Militärpflicht erfüllt hatte, war er in Mützenried bei Aitrang als Stallschweizer tätig. Am 8. Aug. 1914 rückte er mit dem 3. Res.-Inf.-Regt. ins Feld und wurde später zum 12. Res.-Inf.-Regt. versetzt. Bei diesem verdiente er sich durch sein heldenhaftes Verhalten in schweren Kämpfen 1914 und 1915 das Eiserne Kreuz.



Unold Joh., Landwehrmann im württ. Pionier-Bat. Nr. 13, geboren zu Wisgenberg bei Legau am 12. Juni 1884. Er wurde Schreiner, diente von 1904—06 beim 3. Pionierbat. in München und war vor Ausbruch des Krieges Schreinergehilfe in Neukirch, D.-A. Tetmang. Am 4. Mobilmachungstage rückte er mit dem württ. Pionier-Bat. Nr. 13 ins Feld und wurde am 20. März 1916 für sein tapferes Verhalten bei einem Sturmangriff mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.



Koppold Andreas, Gefreiter im 3. Landw.-Inf.-Regt., 1. Komp. Er wurde am 8. September 1885 zu Walchshofen, B.-N. Niggach in Oberbayern, geboren und ist jetzt in Immenstadt beheimatet, wo er in der Mechanischen Bindfadenfabrik arbeitete. Nachdem er beim Rekrutendepot des 3. Landwehr-Inf.-Regts. in Kempten seine militärische Ausbildung erhalten hatte, zog er am 8. Februar 1915 ins Feld und wurde im Oktober 1915 zum Gefreiten befördert. Für außerordentliche Leistungen bei einem Patrouillengang wurde dem Wackeren am 27. Mai 1916 das Eisene Kreuz verliehen.



Segger Anton, Gefreiter im 20. Inf.-Regt. S. wurde geboren am 9. April 1884 zu Hinterstein bei Hindelang, wo er als Nagelschmied und Ökoniarbeiter tätig war. Von 1905—07 diente er beim Inf.-Leibregt., wurde aber am 6. Mobilmachungstage zum Ers.-Bat. des 20. Inf.-Regts. einberufen und zog zu diesem am 7. Sept. 1914 ins Feld. Bereits am 2. des folgenden Monats wurde er durch einen Granatsplitter schwer verwundet, infolgedessen er später als dienstuntauglich entlassen werden mußte. Für sein tapferes Verhalten vor dem Feinde wurde dem Wackeren am 30. Mai 1916 das Eisene Kreuz verliehen.



Hoiser Georg, Soldat im 1. Jägerbat. N. wurde am 10. Dez. 1890 als Ökonomensohn zu Mattfies geboren und verzog später mit seinen Angehörigen nach Unterrammingen, wo er als landwirtschaftlicher Arbeiter tätig war, bis er am 25. Febr. 1915 zum Rekrutendepot des 12. Inf.-Regts. einberufen wurde. Am 22. Mai 1915 rückte er zum 1. Jägerbat. ins Feld und wurde am 9. Mai 1916 für sein heldenhaftes Verhalten bei einem feindl. Angriff am 25. Sept. 1915 mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. — Sein Bruder Karl, Soldat im 20. Inf.-Regt., ebenfalls Inhaber des Eisernen Kreuzes, erlitt am 3. Juni 1916 den Heldentod fürs Vaterland.



Gsell Joseph, Soldat bei der Radfahrabteilung der 3. bayer. Kavallerie-Division. G. wurde am 3. Juni 1895 zu Lindau geboren und war vor seinem Eintritt ins Heer als Sattlergehilfe in Augsburg tätig. Am 1. März 1915 rückte er zum Rekrutendepot des 4. Chev.-Regts. ein und zog am 1. Sept. des gleichen Jahres zur Radfahrabteilung der 3. bayer. Kav.-Div. ins Feld. Anfangs Juli 1916 wurde der wackere Soldat für sein tapferes Verhalten vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.



Enzensberger Johann, Unteroffizier im 3. Inf.-Regt. E. wurde geboren zu Schwangau bei Füssen am 21. Febr. 1891 und ist von Beruf Zimmermann. Er diente von 1910—12, und zwar im ersten Jahr beim 3. Inf.-Regt., im zweiten Jahr bei der 2. Fliegerabteilung. Dann nahm er seinen Beruf wieder auf und arbeitete in Schwangau als Zimmermann. Am ersten Mobilmachungstage rückte er mit der 2. bayer. Feldfliegerabteilung ins Feld, wurde am 20. Dez. 1915 zum 3. Inf.-Regt. versetzt und am 22. März 1916 für sein heldenhaftes Verhalten vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.



Winkler Ludwig, Unteroffizier und Offiziersaspirant im 15. Inf.-Regt., geboren zu Memmingen am 13. Juni 1895. Er war Schüler des Gymnasiums in Dillingen, als der Krieg ausbrach und er freiwillig dem Vaterland seine Dienste anbot. Am 4. Sept. 1914 rückte er zum Rekrutendepot des 15. Inf.-Regts. ein und zog zu diesem am 11. Jan. 1915 ins Feld, wo er zum Unteroffizier und Offiziersaspirant befördert wurde. Für tapfere Führung seiner Sturmtruppe wurde W. am 25. Mai 1916 mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet, nachdem er bereits am 24. Jan. des gleichen Jahres das Militärverdienstkreuz 3. Kl. mit Krone und Schwertern erhalten hatte.



Hartmann Johann, Soldat im 12. Landw.-Inf.-Regt. H. wurde am 27. Juni 1883 als Ökonomensohn zu Hinterschneit, Gde. Wertach, geboren, wo er auf dem elterlichen Anwesen arbeitete. Er diente von 1903—05 beim 20. Inf.-Regt. in Lindau und zog in den ersten Augusttagen 1914 mit dem 3. Landw.-Inf.-Regt. ins Feld, wo er schon nach wenigen Tagen (18. August 1914) durch einen Granatsplitter leicht verwundet wurde. Nach seiner Heilung rückte er am 5. Nov. 1914 zum 12. Landw.-Inf.-Regt. wieder an die Front und wurde am 22. Dez. 1915 für sein tapferes Verhalten vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.



Färber Matthias, Unteroffizier im Res.-Feldart.-Regt. Nr. 54. Er wurde am 14. Okt. 1881 zu Bergen bei Neuburg a. D. geboren und stand von 1900—02 beim 4. Feldart.-Regt. in Augsburg. Am 3. Mobilmachungstage rückte er mit dem Res.-Feldart.-Regt. Nr. 54 ins Feld, nachdem er vorher in Hessen als Schweizer tätig gewesen war. Am 15. Mai 1916 wurde Färber, dessen Angehörigen den Gasthof zum „Gambirinus“ in Jesny bewirtschafteten, für sein heldenhaftes Verhalten mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Unsere Helden.

Dank schuldet ewig euch das Vaterland,
Den ew'gen Lohn empfängt aus Gottes gült'ger Hand!



dreifache Übermacht ist er am 5. Februar 1916 gefallen. Seine Leiche wurde in die Heimat überführt und dort beigesetzt. R. I. P.

Haffner Karl, Leutnant der Reserve im 4. Feldartillerie-Regt. Am 30. Januar 1888 in Kaufbeuren geboren, widmete er sich nach Absolvierung des Gymnasiums dem Studium der Rechtswissenschaft, stand 1907/08 als Einj.-Freiw. beim 4. Feldartillerie-Regt. in Augsburg und ließ sich nach seiner Doktorpromotion in München als Rechtspraktikant nieder. Am 5. August 1914 rückte er mit dem 4. Feldartillerie-Regt. ins Feld. Auf freiwillige Meldung hin wurde Dr. Haffner am 7. Aug. 1915 zu einer Fliegerabteilung versetzt und kam nach seiner Ausbildung wieder am 17. Nov. 1915 nach Frankreich. Im Januar 1916 erhielt er das Eisene Kreuz 2. Kl. Im Luftkampf gegen eine



Nedenbacher Otto, Leutnant im 20. Inf.-Regt. Geboren am 18. November 1895 in Kempten als der Sohn des Herrn prakt. Arztes Dr. Nedenbacher, besuchte er das Gymnasium in Kempten und Günzburg und trat, als der Krieg ausbrach, wie sein Bruder von der Schule weg als Fahnenjunker beim Ersatzbataillon des 20. Inf.-Regts. ein. Im Juli 1915 kam er als Fähnrich an die Front zum 20. Inf.-Regt. Im Oktober 1915 wurde er zum Leutnant befördert und am 18. Februar 1916 mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Bei den schweren Kämpfen seines Regiments opferte der mutige Offizier am 8. Juni 1916 sein junges Leben dem Vaterlande. R. I. P.



Niegler Joseph, Leutnant der Reserve im 3. Res.-Inf.-Regt. Er wurde geboren am 7. April 1891 in Hirschzell bei Kaufbeuren und besoldete vor Ausbruch des Krieges das Amt eines Magistratsfunktionärs in Augsburg. Von dort aus rückte er am 6. August 1914 bei dem Ersatzbataillon des 3. Inf.-Regts. in Augsburg ein. Er zog am 22. Oktober 1914 mit dem 17. Res.-Inf.-Regt. an die Front. Nach seiner Beförderung wurde er dem 3. Inf.-Regt. zugeteilt. Für hervorragende Tapferkeit wurde er mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Bei einem Sturmangriff ist der mutige Offizier am 11. Juli 1916 für sein Vaterland gestorben. R. I. P.



Bauer Gustav Adolf, Bizefeldwebel und Offiziersaspirant im 3. Landw.-Inf.-Regt. Geboren am 12. August 1896 in Holzschwang bei Neu-Ulm. Er besuchte das Gymnasium in Kempten, wo sein Vater als prot. Pfarrer wirkt, und trat am 2. Februar 1915 als Kriegsfreiwilliger in das Ersatzbat. des 3. Landw.-Inf.-Regt. ein. Als Gefreiter rückte er am 26. Juni 1915 ins Feld. Mitte November 1915 erwarb er sich das Eisene Kreuz 2. Kl. Er wurde hierauf zu einem Offiziersaspirantenkurs abkommandiert und kehrte am 2. März 1916 wieder ins Feld zurück. Am 18. Juni 1916 ist er auf einem freiwilligen Patrouillengang vor dem französischen Drahtverhau gefallen. R. I. P.



Eberle Georg, Soldat im 20. Inf.-Regt., geboren am 14. Mai 1893 in Sibrachhofen, Gde. Weitman. Er war bis zu seiner Militärzeit im Herbst 1913 in der Landwirtschaft tätig, diente dann bei der 5. Komp. des 20. Inf.-Regts. und zog mit diesem am 2. Aug. 1914 in den Kampf. Der Tapfere erhielt das Militärverdienstkreuz mit Krone und Schwertern und das Eisene Kreuz 2. Klasse. Er wurde am 8. Juni 1916 verwundet und ist am 15. Juni in einem Feldlazarett verschieden. R. I. P.



Bach Anton, Soldat in der 2. Komp. des 20. Inf.-Regts., geboren am 30. Oktober 1886 in Ruhlands, Gde. Pfensbach. In den Jahren 1908—10 stand er beim 20. Inf.-Regt. in Lindau, war dann zu Hause mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt und kam, bei Kriegsbeginn einberufen, am 3. August 1914 ins Feld. Am 25. August 1914 wurde er verwundet, kam aber schon am 1. Oktober 1914 wieder ins Feld wo er sich das Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit Schwertern erwarb. Am 8. Juni 1916 wurde er durch Granatsplitter schwer verwundet. Er verschied am 13. Juni im Kriegslazarett in Aichaffenburg. R. I. P.



Seifried Josef, Wehrmann im 20. Inf.-Regt., geboren am 2. Aug. 1886 in Nappenscheuchen, Gde. St. Lorenz. Nachdem er in den Jahren 1906—08 im 20. Inf.-Regt., 12. Komp., seine Militärflicht erfüllt hatte, arbeitete er wieder auf dem landwirtschaftlichen Anwesen seiner Eltern, bis er am 7. Aug. wieder zu den Waffen gerufen wurde. Seit August 1914 stand er ununterbrochen an der Front. Er starb den Heldentod am 26. Juni 1916. R. I. P.



Hilfenbeck Justus, Unteroffizier im württ. Landw.-Inf.-Regt. 125. Er wurde am 10. Aug. 1883 in Wachsenhofen bei Leutkirch geboren und wurde bei der Mobilmachung von seinem landwirtschaftlichen Anwesen hinweg zu den Waffen gerufen.

Für seine Tapferkeit erhielt er die Silberne Tapferkeitsmedaille. Er ist am 20. März 1915 den Heldentod gestorben. R. I. P.



Mosser Karl, Unteroffizier im 20. Inf.-Regt. Geboren am 2. März 1888 verbrachte er seine Jugendzeit auf dem Anwesen seiner Eltern in der Moosmühle, diente 1908—10 beim 8. Inf.-Regt. in Mes und war dann bis Kriegsausbruch in der Mühle seines Vaters tätig. Am

3. August 1914 zog er mit dem 20. Inf.-Regt. gegen den Feind. Seine Tapferkeit wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. und dem Militärverdienstkreuz belohnt. Am 25. Juni 1916 fand er den Heldentod durch eine feindliche Granate. R. I. P.



Bernhart Joseph, Gefreiter im Inf.-Regt. 120. Geboren am 5. Dezember 1891 in Ketterschwang, war er bis Herbst 1912 als Molkereibetriebsleiter tätig, diente dann aktiv beim 120. (Württ.) Inf.-Regt., mit dem er ins Feld zog. Der Tapfere wurde mit dem Eisernen

Kreuz 2. Klasse, der Silbernen und Goldenen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet. Er ist am 11. März 1916 gefallen. R. I. P.



Witsch Johann, Soldat im 20. Inf.-Regt., geboren am 20. März 1889 in Buching. Er war bei der staatlichen Wildbachverbauung als Maurer beschäftigt. Als der Krieg ausbrach, wurde er einberufen und rückte am 27. Okt. zum 20.

Inf.-Regt., 4. Komp., ins Feld. Der Tapfere, der Frau und Kind in der Heimat zurückließ, erhielt das Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit Schwertern und das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Er ist am 30. Mai 1916 in einem Feldlazarett an einer tags zuvor erlittenen Verwundung gestorben. R. I. P.



Lorbon Max, Soldat im 20. Inf.-Regt., geboren am 5. Sept. 1896 in Schmiedberg, Gde. Kimratshofen. Bevor er am 20. Okt. 1915 zum Ersatzbatl. des 20. Inf.-Regts. in Lindau einberufen wurde, war er auf seiner Heimat und als Schweizer in Legau beschäftigt. Am 13.

Juni 1916 rückte er ins Feld. Schon nach wenigen Tagen, am 27. Juni 1916, mußte er sein junges Leben lassen. R. I. P.



Zimmermann Josef, Soldat im 17. Res.-Inf.-Regt., 8. Komp. Geboren am 8. Nov. 1893 in Mindelheim, war er vor Ausbruch des Krieges als Kulturarbeiter beim Kulturamt Kaufbeuren angestellt. Er wurde bei der Mobilmachung zu den

Waffen gerufen und kam nach wenigen Wochen ins Feld. Er ist am 19. Dez. 115 für sein Vaterland gestorben. R. I. P.



Erd Albert, Gefreiter im 20. Inf.-Regt., 2. Komp. Er wurde am 20. Juli 1888 in Wertach geboren, diente 1908 bis 1910 bei der 2. Komp. des 20. Inf.-Regts. in Lindau, arbeitete dann wieder auf dem landwirtschaftlichen Anwesen seiner Eltern, wurde bei der

Mobilmachung zu den Waffen gerufen und zog am 3. August in den Kampf. Schon in den ersten Kriegswochen verdiente er sich das Eiserne Kreuz 2. Klasse. In der Nacht des 12. Juli 1916 litt er den Tod für sein Vaterland. R. I. P.



Spieler Anton, Soldat im 20. Inf.-Regt., 3. Komp., geboren am 15. Nov. 1896 in Böferscheidegg. Nachdem er in der elterlichen Gastwirtschaft und Ökonomie gearbeitet hatte, wurde er am Tage nach dem Gottesdienste für seinen ge-

fallenen Bruder, am 20. Okt. 1915, nach Lindau einberufen. Am 13. Juni 1916 kam er ins Feld. Dort litt er schon nach wenigen Tagen, am 23. Juni, den Heldentod. R. I. P.



Greif Hans, Reservist im 3. Inf.-Regt., 2. Komp., geboren am 2. März 1889 in Kaufbeuren. Er diente 1909 bis 1911 aktiv beim 12. Inf.-Regt., 6. Komp., und war hierauf als Obersens in Ob bei Markt Oberdorf tätig, bis er am 12. Aug. 1914 mit dem 3. Res.-Inf.-

Regt. ins Feld zog. Er wurde zweimal verwundet; als er das drittemal ins Feld zog, wurde er dem 3. Inf.-Regt. zugeteilt, wo er sich das Eiserne Kreuz 2. Klasse erkämpfte. Am 2. Aug. 1916 ließ er, von einer Schrapnellkugel getroffen, sein Leben. R. I. P.



Bögeler Basilius, Gefreiter im 9. Feldart.-Regt., geboren am 15. Sept. 1888 in Heßlinshofen, Gde. Lachen. Er stand 1907—09 beim 4. Feldart.-Regt. in Augsburg, ließ sich dann als Sattler und Landwirt in Niederrieden nieder und ver-

heiratete sich dort. Acht Monate später rückte er mit dem 9. Feldart.-Regt. ins Feld. Durch einen Granatschuß litt er am 29. Mai 1916 den Tod. R. I. P.

